



PRESSEMELDUNG

Worms, den 11. Juli 2017

Europaabgeordnete Birgit Collin-Langen, MdB Jan Metzler sowie MdL's Christine Schneider und Adolf Kessel im Gespräch mit Verband und Südzucker

Am Freitag trafen sich die Europaabgeordnete Birgit Collin-Langen, MdB Jan Metzler sowie die Landtagsabgeordneten Christine Schneider und Adolf Kessel zum Gespräch mit Vertretern des Verbandes sowie der Südzucker AG in der Zuckerfabrik Offstein. Anlass des Treffens war die aktuelle Diskussion um das geplante flächendeckende Verbot der Neonicotinoide, von dem insbesondere auch der hessisch-pfälzische Zuckerrübenanbau stark betroffen wäre. Auch generell tauschte man sich zum Thema Pflanzenschutz aus, wo sich die Landwirtschaft aktuell sehr kritischen Entwicklungen gegenüber sieht.

„Wir stehen auf Ihrer Seite“, machten die CDU-Abgeordneten bereits zu Beginn des Gespräches klar. Collin-Langen kritisierte insbesondere, dass die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag zu einem flächendeckenden Neonicotinoid-Verbot vorgeprescht sei noch bevor das für November geplante diesbezügliche EFSA-Gutachten vorgelegt wurde. „Wenn man ein Gutachten in Auftrag gibt, dann muss man auch erst einmal das Ergebnis dieses Gutachtens abwarten!“ so Collin-Langen. Sie wandte sich außerdem gegen den Pauschalvorwurf „Wer nicht für ein Neonic-Verbot ist, ist gegen Bienenschutz.“ „Das ist ganz einfach nicht sachgerecht“, so die Europaabgeordnete. „Hier muss nach bienenrelevanten und nicht bienenrelevanten Kulturen differenziert werden. Und in der Zuckerrübe ist eine Bienenproblematik durch Neonics nun einmal kein Thema, vor allem weil sie nicht blüht!“

Christine Schneider pflichtete dieser Aussage bei. „Es gibt keine Partei, die nicht für den Bienenschutz ist“, machte sie deutlich. „Aber wir müssen die Diskussion wissenschaftlich fundiert führen. Und Fakt ist: Die größten Feinde der Biene sind die Varroa-Milbe und der Klimawandel.“ Deutschland dürfe sich daher auf EU-Ebene nicht enthalten, sondern müsse sich klar gegen ein flächendeckendes Neonicotinoid-Verbot aussprechen, forderte Jan Metzler im Einklang mit seinen Parteikollegen. Die Abgeordneten haben sich dafür bereits auf den verschiedenen politischen Ebenen eingesetzt und kündigten an, hier weiter aktiv zu bleiben.

Wie Dr. Rainer Schechter von der Südzucker AG erläuterte, werden dank der Ummantelung der Zuckerrübensaatgutpille mit Neonicotinoiden nur noch 0,6 % der Fläche gezielt behandelt, wo früher eine 100prozentige Flächenspritzung nötig war. Durch die geringe Aufwandmenge (60-90 g Wirkstoff pro 10.000 m²) seien zudem auch keine Rückstände in der Folgefrucht zu befürchten. Verbandsgeschäftsführer Dr. Christian Lang erklärte, dass ohne die Neonicotinoide keine wirksamen Insektizide gegen die Grüne Pfirsichblattlaus mehr für den

Zuckerrübenanbau zur Verfügung stünden. „Die Blattlaus würde uns überrollen“, so seine Einschätzung. Damit stünde vor allem der Biorübenanbau ganz schnell vor dem Aus, warnte der Verbandsvorsitzende Walter Manz. Denn dieser profitiere bisher davon, dass der Schädling von den konventionell wirtschaftenden Nachbarn in Schach gehalten werde.

Christine Schneider monierte generell eine „fehlende Ehrlichkeit“ in der Diskussion um Pflanzenschutzmittel. „Wir werden immer Pflanzenschutz brauchen, um unsere Ernährung zu sichern“, so ihre klare Aussage.

„In Deutschland steht die Pflanzenschutzmittelzulassung vor einem kompletten Kollaps“, sprach Verbandsgeschäftsführer Lang hier jedoch eine grundsätzliche Warnung aus. Seit 2013 sei kein Zulassungsantrag mehr fristgerecht entschieden worden. Zusätzlich verschärft werde die Situation jetzt durch die geänderte EU-Zulassungsverordnung mit ihrem Umstieg von einem risikobasierten auf einen rein gefahrenbasierten Ansatz. Der drohende Verlust der Neonicotinoide sei somit zwar ein „herausragendes Problemthema“, aber bei weitem nicht das einzige.

„Pflanzenschutz ist heute leider Gegenstand von blindem Aktionismus auch auf europäischer Ebene“, identifizierte Schneider die Grundproblematik. Die anwesenden Abgeordneten versprachen in diesem Sinne, sich weiterhin nachdrücklich gegen eine „Emotionalisierung“ und für eine Rückkehr zu Entscheidungsprozessen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Fakten einzusetzen.

Hintergrund Neonicotinoide:

Die Europäische Kommission hat Pläne für ein vollständiges Verbot für das Inverkehrbringen von mit Neonicotinoiden behandeltem Saatgut vorgelegt. Dies bedeutet, dass es zukünftig nicht mehr möglich sein wird, diese Wirkstoffe in Zuckerrübensaatgut zu verwenden. Sollten die Pläne der Europäischen Kommission umgesetzt werden, dürften Neonicotinoide somit bereits im Saatgut für die Aussaat 2018 nicht mehr verwendet werden.

Gerade für die Anbauregion Hessen-Pfalz ist der Einsatz von Neonicotinoiden sehr wichtig: Die grüne Pfirsichblattlaus ist hier heimisch und überträgt eine schwere Viruserkrankung der Rüben. Erst durch die Saatgutbehandlung mit Neonicotinoiden konnte diese Krankheit erfolgreich eingedämmt werden. Ein Verbot von Neonicotinoiden hätte somit sofort Konsequenzen für unseren heimischen Zuckerrübenanbau.

Die Anbauer würden das effektivste und umweltverträglichste Instrument zum Schutz der Zuckerrüben vor Schädlingen und Krankheiten verlieren, denn der Einsatz von Neonicotinoiden ist ein wichtiger Beitrag für einen nachhaltigen Rübenanbau in Deutschland. Die Behandlung des Saatguts mit Neonicotinoiden erfolgt ausschließlich in geschlossenen Räumen und nach höchsten Sicherheitsstandards. Jeder Samen wird damit behandelt und anschließend umhüllt. Damit werden auch die Anwender wirksam geschützt. **Bienen sind generell nicht betroffen durch die Anwendung in Zuckerrüben, denn Zuckerrüben blühen nicht während des einjährigen Anbaus zur Zuckergewinnung. Ein Neonicotinoide-Verbot in Zuckerrüben ist daher weder ökologisch, sozial noch ökonomisch sinnvoll.**

Hintergrund Pflanzenschutz allgemein:

Bei der Pflanzenschutzmittelzulassung sollen künftig neue Kriterien angewendet werden, was einen fatalen Paradigmen-Wechsel mit sich bringt: Wo bisher als wissenschaftliches Grundprinzip für eine Wirkstoff-Zulassung die Gleichung „Risiko = Gefahr x Eintrittswahrscheinlichkeit“ galt, soll künftig alleine das Gefährdungspotenzial eines Wirkstoffes in konzentrierter Form schon zu dessen Ausschluss führen. Sind für einen Stoff gefahrenbedingte Ausschlusskriterien (sog. „Cut-Off-Kriterien“) erfüllt, spielt demnach die in der Praxis anzuwendende Dosis keine Rolle mehr. Eine Risikobewertung findet nicht mehr statt.

Die Absurdität dieser Vorgehensweise wird deutlich, wenn man das „Cut-Off“-Prinzip z.B. auf den Bereich Verkehr überträgt: Würden hier die gleichen Kriterien angewendet, würde dies ein Verbot sowohl von Flugzeugen als auch Autos nach sich ziehen, da diese Verkehrsmittel die grundsätzliche Gefahr eines Absturzes bzw. Unfalls in sich bergen. Die Unfall-Eintrittswahrscheinlichkeit bliebe dabei komplett unberücksichtigt.

Auf die Palette der Pflanzenschutzmittel hätte die neue Zulassungsverordnung dramatische Auswirkungen. Es drohen der Wegfall zahlreicher Wirkstoffe und damit hohe Ertragseinbußen und verschärfte Resistenzentwicklungen.